

Finanzbericht 2025



Inhaltsverzeichnis

Management Summary

- 3 Profitabilität gesteigert –
Rückkehr in die Gewinnzone

Jahresrechnung

- 6 Kennzahlen
- 7 Bilanz
- 8 Erfolgsrechnung
- 9 Geldflussrechnung
- 10 Eigenkapitalnachweis

Anhang

- 11 Allgemeine Informationen
- 11 Grundsätze zur Rechnungslegung
- 11 Bilanzierungs- und
Bewertungsgrundsätze
- 11 Konsolidierungskreis
- 20 Erläuterungen zur Jahresrechnung

Revisionsbericht

- 38 Bericht der Finanzkontrolle

Abkürzungsverzeichnis

CRG	Gesetz über Controlling und Rechnungslegung
HBR	Handbuch für Rechnungslegung
IPSAS	International Public Sector Accounting Standard
KSW	Kantonsspital Winterthur
RD	Rettungsdienst
SiDAP	Sichere Datenaustauschplattform des Kantons
SPFG	Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz des Kantons Zürich
TCHF	Tausend Schweizer Franken

Profitabilität gesteigert – Rückkehr in die Gewinnzone

Das KSW setzt seine Ressourcen wirkungsvoll ein. Es behandelte im Berichtsjahr mehr Patientinnen und Patienten und steigerte – dank effektivem Management von Kosten und Kapazitäten – sein Ergebnis deutlich. Der Unternehmensgewinn beläuft sich auf CHF 55,1 Mio. Darin enthalten sind Tarif-Nachverrechnungen aus den Jahren 2020 bis 2024 in der Höhe von CHF 37,9 Mio. Auch ohne die Tarif-Nachverrechnungen weist das KSW einen Gewinn von CHF 17,2 Mio. aus.



Daniel Imhof
Chief Financial
Officer (CFO)

Das KSW verzeichnete 2025 zum dritten Mal in Folge ein Wachstum bei den Patientenzahlen. Es behandelte insgesamt 31 982 Patientinnen und Patienten stationär. Das sind 3,4% mehr als im Vorjahr (30 933). Die Entwicklung ist vorwiegend auf das Bevölkerungswachstum in der Region zurückzuführen. Zudem verzeichnete das KSW ein erfreuliches Wachstum bei den Überweisungen durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte. Dank optimierter Steuerung der Kapazitäten und der Verbesserung von Prozessen bediente das KSW die gestiegene Nachfrage nahezu ohne Stellenausbau. Insgesamt hat sich das Verhältnis der erbrachten Leistungen zu den eingesetzten Ressourcen im zweiten Jahr in Folge deutlich verbessert.

Die Zahl der zusatzversicherten Patientinnen und Patienten, die sich am KSW behandeln liessen, stieg von 6 280 Personen im Vorjahr auf 6 961 Personen im Berichtsjahr. Anders als 2024 fiel die Zunahme im Verhältnis zum Wachstum bei den grundversicherten Patientinnen und Patienten überproportional aus: Der Zusatzversichertenanteil stieg von 20,3% auf 21,8%. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Tage auf 4,6 Tage. Seit 2012 – als die durchschnittliche Aufenthaltsdauer erstmals nach SwissDRG-

Methode ausgewiesen wurde – entspricht das einer Reduktion um 1,3 Tage.

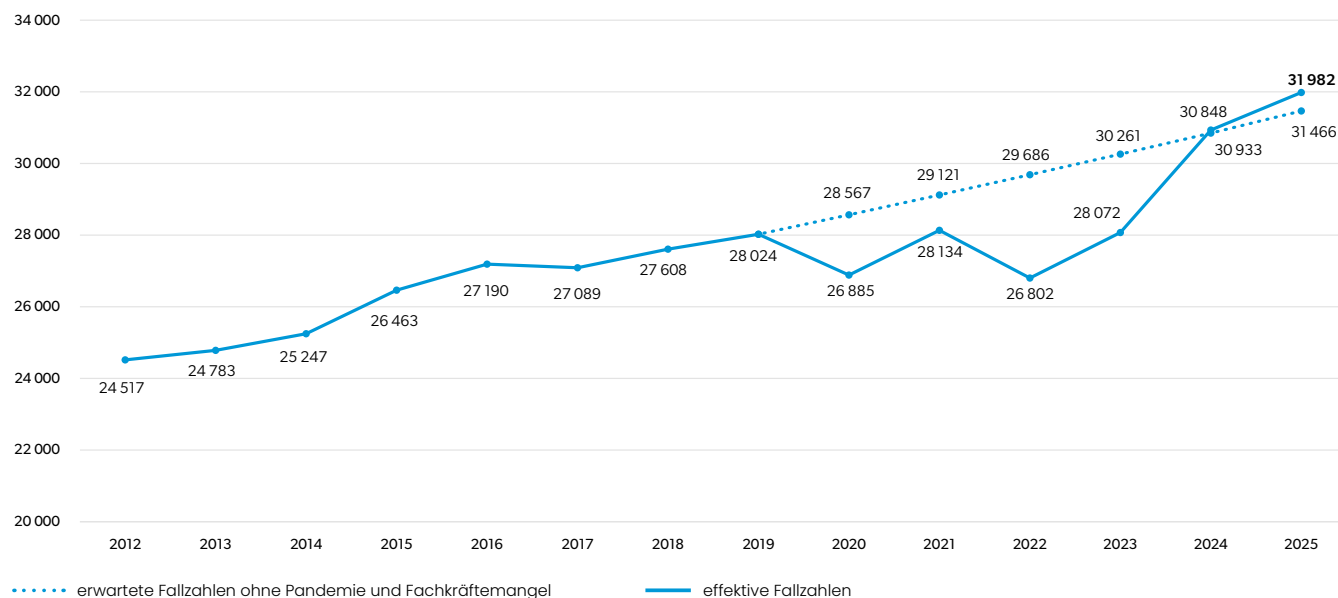
Das KSW führte im Berichtsjahr total 36 291 ambulante Konsultationen durch, was einer Zunahme um 5,7% gegenüber 2024 entspricht. Das Wachstum bei den ambulanten Konsultationen liegt damit leicht unter dem langjährigen Durchschnitt. Die Anzahl Taxpunkte für ambulante Behandlungen hat sich um 6,1% auf 160,4 Mio. (2024: 151,2 Mio.) erhöht.

Deutlich gesteigerte Erträge plus Nachverrechnung für Vorjahre

Der Betriebsertrag stieg gegenüber 2024 um CHF 94,4 Mio. auf CHF 745,9 Mio. (+14,5%). Dazu trug der stationäre Ertrag mit CHF 447,0 Mio. bei. Gründe für die Ertragssteigerung im stationären Bereich sind der Anstieg bei den Fallzahlen, dem Zusatzversichertenanteil und dem Case Mix Index (CMI). Der CMI – er bezeichnet den durchschnittlichen Schweregrad der Behandlungen – stieg im Berichtsjahr auf 1,050 (Vorjahr 1,035). Im ambulanten Bereich gelang dem KSW eine Ertragssteigerung um 8,2% von CHF 231,2 Mio. auf CHF 250,2 Mio.

Im Betriebsertrag enthalten ist ausserdem eine Nachverrechnung über CHF 37,9 Mio. aufgrund der 2025 erzielten Tarifabschlüsse

Fallentwicklung im stationären Bereich



Die Patientenzahlen im stationären Bereich sind über die Jahre gestiegen. Gründe sind das allgemeine Bevölkerungswachstum in der Region und die demografische Entwicklung.

für die Jahre 2020 bis 2024. Ohne diese Tarif-Nachverrechnungen läge der Betriebsertrag 2025 bei CHF 707,9 Mio., was einer Zunahme um 9,0% gegenüber dem Vorjahr entspräche.

Ausgaben entwickelten sich unterproportional zum Ertrag

Der Personalaufwand stieg unterproportional zum Leistungswachstum um CHF 10,1 Mio. auf CHF 459,5 Mio. (Vorjahr CHF 449,3 Mio.). Das entspricht einer Zunahme um 2,3%. Die Anzahl der Vollzeitäquivalente (FTE) ist mit 3109 beinahe konstant geblieben (+0,8%). Im klinischen Bereich hat ein leichter Stellenausbau stattgefunden, während die Stellen in der Verwaltung reduziert wurden. Die Kosten für temporäre Arbeitskräfte wurden weiter reduziert (um CHF 2,2 Mio. gegenüber dem Vorjahr). Für das Jahr 2025 stellte das KSW insgesamt 0,7% der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen und individuelle Einmalzahlungen zur Verfügung. Dies belastete die Rechnung mit CHF 1,3 Mio. Ferien- und Überzeitsaldi des Personals wurden weiter abgebaut, was sich mit CHF 2,1 Mio. positiv auf das Ergebnis auswirkte.

Das KSW überwacht die Entwicklung der Personalkosten eng, gleichzeitig werden Projekte und Investitionen strikt und nach klaren Kriterien priorisiert. Der Betriebsaufwand (exklusive

Personalaufwand) stieg um insgesamt 4,6% von CHF 186,0 Mio. auf CHF 194,5 Mio. Die Zunahme erfolgte vorwiegend beim medizinischen Bedarf und ist leicht unterproportional zur höheren Leistungsmenge.

Massnahmen zeigten Wirkung – operatives Ergebnis wieder positiv

Die 2024 und 2025 eingeleiteten Massnahmen haben den gewünschten Erfolg gebracht. Insgesamt steigerte das KSW seinen Ertrag im Verhältnis zum Aufwand überproportional: Der Ertrag wuchs um 14,6% auf CHF 748,6 Mio. (2024: CHF 653,1 Mio.), während der Aufwand um 2,8% zunahm (von CHF 674,7 Mio. auf CHF 693,5 Mio.). Es resultierten ein EBIT von CHF 54,9 Mio. und ein Unternehmensgewinn von CHF 55,1 Mio. Ohne Tarif-Nachverrechnung weist das KSW einen Gewinn von CHF 17,2 Mio. aus.

EBITDA-Marge erneut deutlich verbessert

Die EBITDA-Marge beträgt im Berichtsjahr 12,0% (Vorjahr 2,1%). In der Berechnung der Marge enthalten ist die Tarif-Nachverrechnung aufgrund der rückwirkenden Tarifabschlüsse in der Höhe von CHF 37,9 Mio. Ohne Tarif-Nachverrechnung hat sich die EBITDA-Marge um 5,4 Prozentpunkte auf 7,3% verbessert. Dieser Wert zeigt: Das KSW befindet sich

auf dem Weg zu einer EBITDA-Marge, die nicht nur die laufenden Investitionen deckt, sondern auch die Realisierung künftiger Grossprojekte ermöglicht. Dies ist wichtig, damit das KSW in seine Infrastruktur investieren und seine Rolle als Zentrumsspital auch in Zukunft wahrnehmen kann.

Erfolgreich Anleihe platziert

Im April platzierte das KSW eine Anleihe über insgesamt CHF 150 Mio. mit einer Laufzeit von acht Jahren zu einem Coupon von 1,4%. Damit gelang es dem Spital, die im September des Berichtsjahrs auslaufende Anleihe in der Höhe von CHF 100 Mio. abzulösen.

Durch den Unternehmensgewinn von CHF 55,1 Mio. erhöhte sich das Eigenkapital von CHF 312,5 Mio. auf CHF 367,6 Mio. Die Eigenkapitalquote stieg in der Folge leicht und beträgt neu 48,8% (Vorjahr 47,5%).

Klarer Fokus und finanzielle Stabilität

Das KSW hat den Turnaround geschafft. Das Jahr 2026 ist als finanzielles Konsolidierungsjahr geplant. Es gilt, die Strategie und die erzielten Fortschritte zu festigen. Das Spital erwartet unverändert steigende Patientenzahlen und alloziert seine Ressourcen entsprechend wirkungsvoll und bedarfsgerecht. Innerhalb seines umfassenden Angebots setzt das KSW drei medizinische Schwerpunkte: Geburtshilfe, Tumorbehandlung und Altersmedizin. Bei der Behandlung von Krebs liegt der Fokus auf der Viszeral- und gastrointestinalen Onkologie, der Uro-Onkologie sowie der Brust- und gynäkologischen Tumorchirurgie.

Die Fokussierung auf diese Schwerpunkte ist Teil einer neuen Strategie, die den Rahmen für die kommenden Jahre vorgibt. Sie ermöglicht eine gezielte Spezialisierung und setzt die Leitplanken für weitere Investitionen. Das strikte Management der Personal- und Sachkosten wird mit klarer und stringenter Führung und ausgerichtet auf die neue Strategie fortgesetzt. Die effiziente Steuerung der Kapazitäten, zusätzliche Digitalisierungsschritte und der Abbau von Bürokratie haben weiterhin Priorität. So sichert das KSW nachhaltig die hochstehende medizinische Versorgung für die Menschen in und um Winterthur.

Kennzahlen

693,5

Total Aufwand in Mio. CHF

748,6

Total Ertrag in Mio. CHF

55,1

Gewinn

125,4 (18,1%)

Medizinischer Bedarf

459,5 (66,2%)

Personalaufwand

69,0 (10%)

Übriger Aufwand

39,5 (5,7%)

Abschreibungen, Mieten,
Leasing, Finanzaufwand

748,6

700

600

500

400

300

200

100

0

447,0 (59,7%)

Erträge stationär

250,2 (33,4%)

Erträge ambulant

48,7 (6,5%)

Übrige Erträge

2,7 (0,4%)

Finanzertrag

Betriebsergebnis in Prozent des Betriebsertrags

	2021	2022	2023	2024	2025
EBITDAR-Marge	7,9	1,8	-2,6	2,5	12,3
EBITDA-Marge	7,5	1,5	-2,9	2,1	12,0
EBIT-Marge	3,2	-4,4	-8,6	-3,4	7,4

Bilanz

per 31.12.2025

in TCHF	Erläuterungen im Anhang	2024	2025
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1	13 511	103 846
Wertschriften	2	200	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	49 320	88 163
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	1 040	639
Vorräte	5	8 774	7 042
Angefangene Behandlungen	5	17 923	15 974
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	82 241	66 483
		173 009	282 147
Anlagevermögen			
Sachanlagen	7	455 014	441 059
Finanzanlagen	8	18 806	21 347
Immaterielle Anlagen	9	10 471	8 770
		484 291	471 176
Total Aktiven		657 300	753 323
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kontokorrent Kanton	10	21 913	1 934
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10	115 155	35 400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	37 758	29 226
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	3 248	2 666
Kurzfristige Rückstellungen	13	26 044	25 141
Passive Rechnungsabgrenzungen	14	8 206	7 865
		212 324	102 232
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10	128 412	278 557
Fonds im Fremdkapital	15	3 810	3 968
Langfristige Rückstellungen	13	251	955
		132 473	283 480
Total Fremdkapital		344 797	385 712
Eigenkapital			
Dotationskapital		200 064	200 064
Fonds im Eigenkapital	16	3 995	3 958
Gewinnreserven		130 022	108 481
Jahresergebnis		–21 578	55 108
		312 503	367 611
Total Passiven		657 300	753 323

Erläuterungen im Anhang ab Seite 20

Erfolgsrechnung

01.01.2025 bis 31.12.2025

in TCHF	Erläuterungen im Anhang	2024	2025
Betriebsertrag			
Erträge stationär	17	371 471	447 246
Erträge ambulant	18	231 975	251 889
Bestandsänderungen aus angefangenen Behandlungen		-116	-1 942
Andere betriebliche Erträge	19	45 720	47 174
Ertragsminderungen		1 239	192
Verwendung von zweckgebundenen Fonds		1 213	1 317
		651 502	745 876
Betriebsaufwand			
Medizinischer Bedarf	20	118 584	125 433
Personalaufwand	21	449 331	459 480
Andere betriebliche Aufwendungen	22	65 804	67 556
Zuweisung an zweckgebundene Fonds		1 595	1 475
		635 314	653 944
Betriebsergebnis vor Mieten, Zinsen und Abschreibungen (EBITDAR)		16 188	91 932
Mieten/Leasing	23	2 299	2 439
Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA)		13 889	89 493
Abschreibungen			
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	34 104	32 586
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	9	2 149	1 987
		36 253	34 573
Betriebsergebnis vor Zinsen (EBIT)		-22 364	54 920
Finanzerfolg			
Finanzertrag	24	617	626
Finanzaufwand	24	826	2 517
Beteiligungsertrag	25	995	2 079
		786	188
Ordentliches Ergebnis		-21 578	55 108
Ausserordentliches Ergebnis			
Ausserordentlicher Ertrag	26	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	26	-	-
		-	-
Jahresergebnis		-21 578	55 108

Erläuterungen im Anhang ab Seite 20

Seit Juni 2021 betreibt das Stadtwerk Winterthur auf dem Dach des KSW-Neubaus eine Photovoltaikanlage. Der erzeugte Strom wird vom KSW genutzt und dem KSW vom Stadtwerk Winterthur in Rechnung gestellt. Nach 25 Jahren geht die Photovoltaikanlage ins Eigentum des KSW über. Der in diesem Zusammenhang abgeschlossene Vertrag wird neu als Finanzierungsleasing eingestuft. Er muss deshalb gemäss Swiss GAAP FER im Berichtsjahr rückwirkend auch in der Rechnung 2024 abgebildet werden. In der Bilanz («Sachanlagen», «Finanzverbindlichkeiten») wurden die Vorjahreszahlen daher entsprechend angepasst. In der Erfolgsrechnung verändern sich die Positionen «Andere betriebliche Aufwendungen» und «Abschreibungen auf Sachanlagen». In der Folge ist der Verlust 2024 um CHF 3885 höher ausgefallen, als der letztjährige Finanzbericht ausweist.

Geldflussrechnung

in TCHF	2024	2025
Jahresergebnis	-21 578	55 108
Abschreibungen	36 252	34 573
Abschreibungen Restbuchwert verkaufte Anlagen	-8	-80
Veränderung Wertschriften	69	200
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7 515	-38 843
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen	279	400
Veränderung Vorräte	-182	1 732
Veränderung angefangene Behandlungen	110	1 949
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	-10 554	15 758
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	115 010	-114 755
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2 724	-8 532
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen für Investitionen	-1 014	-468
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	541	-583
Veränderung kurzfristige Rückstellungen	-3 154	-902
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	410	-341
Veränderung langfristige Rückstellungen	18	703
Veränderung langfristige Leasingverbindlichkeiten	-60	10
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-115 000	-
Veränderung Finanzanlagen (Beteiligungen)	-780	-1 851
Veränderung Finanzanlagen (Wertschriften)	191	-
Veränderung Finanzanlagen (Finanzierungsleasing)	160	167
Veränderung Fonds im Fremdkapital	382	159
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	5 887	-55 596
Kauf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	-26 443	-18 356
Verkauf Sachanlagen und immaterielle Anlagen	8	80
Beteiligung an Radiologie Win AG	-	-64
Aktionärsdarlehen an Radiologie Win AG	-	-750
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-26 436	-19 090
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	35 000
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	150 000
Veränderung Kontokorrent	8 162	-19 979
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8 162	165 021
Veränderung flüssige Mittel	-12 387	90 335
Stand flüssige Mittel per 01.01.	25 898	13 511
Veränderung flüssige Mittel	-12 387	90 335
Stand flüssige Mittel per 31.12.	13 511	103 846

Eigenkapitalnachweis

in TCHF	Dotations- kapital	Fonds im Eigenkapital	Gewinn- reserven	Jahres- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2024	200064	4085	179450	-49518	334081
Veränderung Dotationskapital	-	-	-	-	-
Ergebnisverwendung	-	-90	-49428	49518	-
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-
Andere Transaktionen	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2024	-	-	-	-21578	-21578
Eigenkapital per 31.12.2024	200064	3995	130022	-21578	312503

in TCHF	Dotations- kapital	Fonds im Eigenkapital	Gewinn- reserven	Jahres- ergebnis	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 01.01.2025	200064	3995	130022	-21578	312503
Veränderung Dotationskapital	-	-	-	-	-
Ergebnisverwendung	-	-37	-21541	21578	-
Gewinnausschüttung	-	-	-	-	-
Andere Transaktionen	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2025	-	-	-	55108	55108
Eigenkapital per 31.12.2025 vor Gewinnverwendung	200064	3958	108481	55108	367611
Beantragte Gewinnverwendung*		-52	55160	-55108	-
Eigenkapital per 31.12.2025 nach Gewinnverwendung*	200064	3906	163641	-	367611

* Vorbehaltlich der Bewilligung durch den Kantonsrat.

Das KSW beantragt, das Jahresergebnis dem Eigenkapital gutzuschreiben.
Über eine allfällige Gewinnabschöpfung entscheidet der Kantonsrat.

Anhang

Allgemeine Informationen

Das Kantonsspital Winterthur (KSW) ist gestützt auf das Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG) eine Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Winterthur. Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie fest und übt die allgemeine Aufsicht über das KSW aus. Der Spitalrat ist als oberstes Führungsorgan für die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge und die Umsetzung der Eigentümerstrategie verantwortlich.

Die vorliegende Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER erstellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Spitalrat des KSW hat die vorliegende Rechnung am 9. März 2026 gutgeheissen. Sie unterliegt der Verabschiedung durch den Regierungsrat und der Genehmigung durch den Kantonsrat. Der Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER wird in der vom Kantonsrat am 27. September 2021 verabschiedeten Eigentümerstrategie verlangt.

Das KSW ist Teil der Konzernrechnung des Kantons Zürich. Grundlage für die Rechnungslegung des Kantons Zürich bilden das Gesetz über Controlling und Rechnungslegung (CRG) und dessen Ausführungserlasse beziehungsweise Rechnungslegungsverordnungen sowie das Handbuch für Rechnungslegung HBR, das auf den IPSAS-Standards (International Public Sector Accounting) beruht.

Zwischen dem Einzelabschluss KSW nach Swiss GAAP FER und dem Konzernabschluss auf Stufe Kanton nach HBR kann es aufgrund unterschiedlicher Vorgaben in der Rechnungslegung Differenzen im Ergebnis und in der Darstellung geben.

Grundsätze zur Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des KSW erfolgt in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER und den Bestimmungen der schweizerischen Gesetze. Es wird das gesamte Regelwerk angewandt (Grössenkriterien, die lediglich die Anwendung der Kern-FER zulassen, werden überschritten). Ausgenommen blei-

ben die branchenspezifischen Fachempfehlungen. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns (True and Fair View) und wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Schweizer Franken (TCHF) ausgewiesen. Bei der Erstellung der Rechnung werden folgende Grundsätze und qualitativen Anforderungen beachtet:

- Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Zeitliche Abgrenzung
- Sachliche Abgrenzung
- Vorsichtsprinzip
- Unzulässigkeit der Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip)
- Vollständigkeit
- Wesentlichkeit
- Stetigkeit in der Darstellung, Offenlegung und Bewertung
- Verlässlichkeit/Willkürfreiheit
- Klarheit

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundlagen sind im Accounting Manual des KSW festgehalten, das vom Spitalrat genehmigt und in Kraft gesetzt wurde. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Verbindlichkeiten zu historischen Werten bewertet. Eine Bewertung zu aktuellen Werten wird vorgenommen, wo die Bestimmungen von Swiss GAAP FER dies vorschreiben oder ein Wahlrecht besteht (zum Beispiel Wertschriften des Anlagevermögens). Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

Konsolidierungskreis

Konsolidiert werden assoziierte Organisationen, auf die das KSW einen massgeblichen, nicht aber beherrschenden Einfluss ausübt. Es handelt sich um die Beteiligungen an der ZWZ AG (Zentralwäscherei Zürich) mit 20%, an der ZRR AG (Zentrum für Radiotherapie Rütli Zürich-Ost-Linth AG) mit 40%, an der Radiologie Win AG mit 49,99% sowie am Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG mit 50%.

	2024	2025
Beteiligung ZWZ AG, 8105 Regensdorf		
Beteiligungsquote	20 %	20 %
Gesellschaftskapital	2 000	2 000
Konsolidierungsart	Equity	Equity
Beteiligung ZRR AG, 8630 Rüti		
Beteiligungsquote	40 %	40 %
Gesellschaftskapital	1 000	1 000
Konsolidierungsart	Equity	Equity
Beteiligung Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG, 8400 Winterthur		
Beteiligungsquote	50 %	50 %
Gesellschaftskapital	100	100
Konsolidierungsart	Anschaffungskosten	Anschaffungskosten
Beteiligung Radiologie Win AG, 8400 Winterthur		
Beteiligungsquote	–	49,99 %
Gesellschaftskapital	–	100
Konsolidierungsart	–	Equity

Assoziierte Organisationen werden grundsätzlich mittels der Equity-Methode bewertet. Bei der Equity-Methode wird das anteilige Eigenkapital der assoziierten Gesellschaft in der Konsolidierung eingesetzt.

Erläuterungen zu wichtigsten Positionen

Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Konzernrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Sichtguthaben bei Banken (Bewertung zum Nominalwert) sowie Geldanlagen (Festgelder, Geldmarktpapiere) mit einer Laufzeit von weniger als 90 Tagen zum Erwerbszeitpunkt. Kurzfristige Festgelder und Geldmarktanlagen werden zum Marktwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bankkonten mit negativem Saldo (Habensaldo) werden unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Kontokorrent Kanton

Das kantonale Kontokorrent enthält Guthaben oder Schulden gegenüber dem Kanton und ist zum Nominalwert ausgewiesen. Über Guthaben kann innert 90 Tagen frei verfügt werden, weshalb das Kontokorrent bei einem Guthabensaldo in der Jahresrechnung zum Fonds der flüssigen Mittel gezählt wird.

Wertschriften im Umlaufvermögen

Die Wertschriften werden als Liquiditätsreserve oder zu Handelszwecken gehalten. Sie werden zu aktuellen Werten (Marktwert) bilanziert. Liegt kein Marktwert vor, werden sie höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Realisierte und unrealisierte Kursgewinne/-verluste werden brutto im Finanzaufwand/-ertrag ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Guthaben und kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit am Bilanzstichtag von bis zu einem Jahr. Die Guthaben und Forderungen sind entstanden aus Patientenbehandlungen und übrigen Leistungen für Dritte, die im Namen des KSW und/oder mit Ressourcen des KSW erbracht wurden oder für die das KSW im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit Rechte besitzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen (Delkredere) bewertet. Forderungen in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige kurzfristige Forderungen

Zu dieser Bilanzposition zählen alle übrigen Forderungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit der ordentlichen Geschäftstätigkeit des KSW stehen.

Wertberichtigungen

Einzelwertberichtigungen werden für jene Forderungen gebildet, deren individuelle Risikolage durch die pauschale Wertberichtigung nicht genügend berücksichtigt wurde. Sie werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind.

Pauschale Wertberichtigungen (Delkredere) werden für nicht einzelwertberichtigte Forderungen zur Deckung von nicht eindeutig quantifizierbaren Bonitäts- und Verlustrisiken aufgrund einer zeitlichen Staffelung der Überfälligkeiten der Forderungen auf der Basis von Erfahrungswerten erfasst. Diese Erfahrungswerte berücksichtigen auch den Umstand, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderungen das Ausfallrisiko steigt.

Art der Guthaben	Wertberichtigung
Nicht überfällig	0%
1–30 Tage überfällig	0%
31–60 Tage überfällig	5%
61–90 Tage überfällig	9%
ab 91 Tage überfällig	13%

Das Delkredere wird auf den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten gebildet. Gegenüber anderen Anstalten und Organisationen des Kantons Zürich werden keine pauschalen Wertberichtigungen vorgenommen. Eine Einzelwertberichtigung erfolgt bei offenen Forderungen ab TCHF 50 sowie für offensichtlich gefährdete Ausstände mit hohem Risiko auf Totalverlust.

Für die nicht bestandsgeführten bilanzierten Stationslager erfolgt die Beurteilung der Werthaltigkeit im Rahmen der jährlichen Bestandsaufnahme. Die Bewertung der Bestände erfolgt aufgrund der Umschlagshäufigkeit. Diese wird basierend auf dem letzten Einkaufsdatum ermittelt.

Altersklasse (Jahre seit letztem Einkauf)	Pauschaler Wertberichtigungssatz
0 Jahre	0%
1 Jahre	10%
2 Jahre	20%
3 Jahre	30%
4 Jahre	40%
5 Jahre	50%
6 Jahre	60%
7 Jahre	70%
8 Jahre	80%
> 9 Jahre	90%

Die Vorräte im Zentralmagazin werden anhand der Umschlagshäufigkeit per Bilanzstichtag wertberichtigt.

Vorräte

Die Bewertung der Warenvorräte erfolgt zu Anschaffungskosten nach Abzug von Anschaffungspreisminderungen, jedoch ohne Umsatzrückvergütungen. Die nicht rückforderbare Mehrwertsteuer ist ebenfalls in den Anschaffungskosten enthalten. Nicht zu den Anschaffungskosten gehören allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten, Lagerkosten und anormale Kosten für Materialabfälle oder andere Produktionskosten. Skonti werden im Finanzertrag ausgewiesen.

Wesentliche Warenlager werden bestandsgeführt oder im Rahmen des Abschlussprozesses im vierten Quartal inventiert und bilanziert. Die physisch vorhandenen Artikel in nicht bestandsgeführten dezentralen Warenlagern (z. B. kleinere Stationslager) sind – da nur in geringem Umfang vorhanden – nicht Bestandteil der Vorräte und gelten als verbraucht.

Die Folgebewertung der beschafften Warenvorräte erfolgt bei bestandsgeführten Lagern zum gleitenden Durchschnittspreis. Bei anhand der Inventur bilanzierten Lagern erfolgt die Bewertung zum letzten Einkaufspreis.

Grundsätzlich wird bei der Folgebewertung nach Swiss GAAP FER überprüft, ob der Netto-Marktwert der Vorräte unter den Anschaffungskosten liegt. Wenn das zutrifft, ist für die Bewertung der niedrigere Wert anzuwenden (Niederstwertprinzip). Der Netto-Marktwert entspricht dem realisierbaren Verkaufspreis abzüglich der Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten.

Diese Überprüfung kann aber im Spitalwesen in der Regel nicht erfolgen, weil der Netto-Marktwert nicht ermittelt werden kann (Pauschalpreise für die gesamte Behandlung einer Patientin oder eines Patienten). Dieser Aspekt ist nur relevant, wenn einzelne Vorratspositionen an Dritte verkauft werden.

Angefangene Behandlungen

Zu den angefangenen Behandlungen gehören per Bilanzstichtag nicht ausgetretene stationäre und ambulante Fälle (Überlieger). Die Überlieger der stationären Fälle werden basierend auf dem CMI* der Austritts-Kostenstelle, der durchschnittlichen Verweildauer und der gültigen Baserate bewertet.

Die ambulanten Fälle werden basierend auf den erfassten Leistungen, in der Regel Einzelleistungen, bewertet. Dabei werden die vertraglichen Bedingungen (wie z. B. Taxpunktwerte, Kostenträger KVG, UVG etc.) verwendet, die zum Zeitpunkt der Leistung Gültigkeit hatten. Bestehen Anzeichen für das Fehlen einer Werthaltigkeit, erfolgt im Einzelfall eine entsprechende Korrektur.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten Ausgaben des Berichtsjahres, die als Aufwand einer künftigen Rechnungsperiode zu belasten sind (Aufwandsvortrag). Weiter werden dieser Bilanzposition erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen der Berichtsperiode zugeordnet (Ertragsnachtrag), insbesondere für stationäre und ambulante Fälle, sowie für übrige Aufträge. Die Bewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungen erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert.

Die Ertragsabgrenzung erfolgt anhand der abrechenbaren Leistungen und zu den gültigen Tarifen/Preisen. Die noch nicht codierten Leistungen für ausgetretene Patientinnen und Patienten werden basierend auf dem durchschnittlichen CMI* der Austritts-Kostenstelle bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen linear zulasten der Erfolgsrechnung unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE). Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL (Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitler, Geburtshuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung) Art. 10, Abs. 5 CHF 10 000 und gilt pro einzelnes Objekt. Es werden keine Sammelaktivierungen vorgenommen.

Anlagegter, die nicht kuflich erworben, sondern ber ein Leasing finanziert werden, sind den Kufen gleichgestellt und werden aktiviert. Anlageobjekte, an die Dritte (wissenschaftliche Fonds, Nationalfonds, Universitt und andere) Investitionszuschsse leisten, werden zu den vollen Anschaffungskosten in der Anlagebuchhaltung erfasst. Die erhaltenen Zuschsse werden unter den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten passiviert und ber die Dauer der Nutzung des betreffenden Anlageguts aufgelst. Dies gilt auch fr vermgenswertbezogene Zuwendungen der ffentlichen Hand.

* Der Case Mix Index (CMI) beschreibt den durchschnittlichen Schweregrad der abgerechneten Behandlungsflle eines Spitals. Die Baserate bezeichnet den Betrag, der fr einen Behandlungsfall mit einem Kostengewicht von 1,0 bezahlt wird.

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Sachanlagen		
Immobilien		
Unbebaute Grundstücke		
Bebautes und unbebautes Land, Baurechte	A0	Keine
Immobilien		
Grundstücke und Bauten		
Spitalgebäude und andere Gebäude	A1	33,3 Jahre
RD Gebäude	A1_RD*	24,3 Jahre Nutzungsdauer gemäss Vertrag
Anlagen und Einrichtungen		
Gebäudeinstallationen	C1	20 Jahre
RD Gebäudeinstallationen	C1_RD	20 Jahre
Mieterausbauten (anlagespezifische Installationen)	C2	Individuelle Nutzungsdauer gemäss tatsächlicher Vertragsdauer (Mindestmietdauer)
Mobilien		
Möbiliar und Einrichtungen		
Möbiliar und Einrichtungen	D1	10 Jahre
RD Möbiliar und Einrichtungen	D1_RD	10 Jahre
Übrige Sachanlagen		
Büromaschinen und Kommunikationssysteme	D2	5 Jahre
RD Büromaschinen und Kommunikationssysteme	D2_RD	5 Jahre
Fahrzeuge	D3	5 Jahre
RD Fahrzeuge	D3_RD	5 Jahre
Werkzeuge und Geräte	D4	5 Jahre
Medizintechnische Anlagen		
Medizintechnische Anlagen	E1	8 Jahre
RD medizintechnische Anlagen	E1_RD	8 Jahre
EDV		
Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten)	F1	4 Jahre
Anlagen in Bau		
Sachanlagen in Bau (AIB)		
AIB Spitalgebäude und andere Gebäude	AIB_A1	Keine
AIB RD Gebäude	AIB_A1_RD	Keine
AIB Gebäudeinstallationen	AIB_C1	Keine
AIB Mieterausbauten (anlagespezifische Installationen)	AIB_C2	Keine
AIB Möbiliar und Einrichtungen	AIB_D1	Keine
AIB Büromaschinen und Kommunikationssysteme	AIB_D2	Keine
AIB Fahrzeuge	AIB_D3	Keine
AIB RD Fahrzeuge	AIB_D3_RD	Keine
AIB Werkzeuge und Geräte	AIB_D4	Keine
AIB Medizintechnische Anlagen	AIB_E1	Keine
AIB Hardware (Server, PC, Drucker, Netzwerkkomponenten)	AIB_F1	Keine

* Rettungsdienst

Leasing

Sachanlagen aus Finanzierungsleasing werden den Sachanlagen im Eigentum gleichgestellt. Es wird der niedrigere Wert von Anschaffungswert (Netto-Marktwert) und Barwert der zukünftigen Leasingraten bilanziert und abgeschrieben. Der Barwert der künftigen Leasingraten wird passiviert. Leasingzahlungen werden in eine Amortisationskomponente und eine Zinskomponente aufgeteilt. Die

Amortisationskomponente wird mit dem passivierten Barwert verrechnet, die Zinskomponente als Finanzaufwand erfasst.

Operatives Leasing wird nicht bilanziert. Die periodischen Leasingraten werden vollständig der Erfolgsrechnung belastet. Nicht innerhalb eines Jahres kündbare operative Leasingverpflichtungen werden im Anhang offengelegt.

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Leasing		
Grundstücke und Bauten		
Geleaste Gebäude	A5_LEASING	33,3 Jahre oder vertraglich abweichend
Anlagen und Einrichtungen		
Geleaste Photovoltaikanlage	C1_LEASING	20 Jahre
Übrige Sachanlagen		
Geleaste Werkzeuge und Geräte	D4_LEASING	5 Jahre oder vertraglich abweichend
Medientechnische Anlagen		
Geleaste Medizinische Geräte	E1_LEASING	8 Jahre oder vertraglich abweichend
EDV		
Geleaste Hardware	F1_LEASING	4 Jahre oder vertraglich abweichend

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anlage ist identifizierbar und steht in der Verfügungsmacht des KSW.
- Der Nachweis des künftigen messbaren Nutzens ist erbracht.
- Angefallene Aufwendungen können separat erfasst und gemessen werden.
- Die zur Fertigstellung, Vermarktung oder zum Eigengebrauch notwendigen Mittel stehen zur Verfügung.

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, höchstens aber zum erzielbaren Wert (höherer Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) bewertet. Sie werden linear über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei einer Akquisition (Beteiligung) werden die übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollerwerbs zu aktuellen Werten bewertet und die Beteiligung entsprechend bilanziert. Die positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den übernommenen neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet und unter den immateriellen Werten bilanziert. Sind die Anschaffungskosten niedriger, ist ein Badwill zu passivieren. Goodwill wie auch Badwill sind über die planmässige Nutzungsdauer abzuschreiben. Die geschätzte Nutzungsdauer darf zwanzig Jahre nicht überschreiten.

Am KSW gelten für immaterielle Anlagen unter Einhaltung der Branchenvorgaben des Schweizer Spitalverbands H+ (REKOLE) die folgenden Anlageklassen und Nutzungsdauern:

Anlageklasse	REKOLE-Kategorie	Nutzungsdauer
Immaterielle Anlagen		
Software-Upgrades medizintechnische Anlagen	E2	3 Jahre
Software (Lizenzen)	F2	4 Jahre
RD Software	F2_RD	4 Jahre
ERP System/ KIS	F3	8 Jahre

Abschreibungen werden linear über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer bis auf einen allfälligen Restwert der Anlage vorgenommen.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Beteiligungen, Darlehen, Forderungen aus einem Finanzierungsleasing sowie Wertschriften, die langfristig gehalten werden. Die Finanzanlagen werden in Swiss GAAP FER grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Beteiligungen werden zum Erwerbszeitpunkt zu aktuellen Werten bewertet. Für Beteiligungen mit einem Anteil zwischen 20 % und 50 % erfolgt die Folgebewertung im Abschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode.

Bei den Wertschriften handelt es sich um börsenkotierte Obligationen (in Form von Direktanlagen oder Anlagefonds). Diese werden (gemäss Wahlrecht Swiss GAAP FER) zu aktuellen Werten bewertet.

Impairment (Wertbeeinträchtigung)

Sämtliche Aktiven werden auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen dafür bestehen, dass der Buchwert des Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt (Wertbeeinträchtigung). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert, wobei die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet wird. Bei Sachanlagen und immateriellen Werten wird eine Wertbeeinträchtigung als ausserplanmässige Abschreibung erfasst und ausgewiesen.

Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Finanzverbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten gegenüber Dritten ausgewiesen; sie sind zum Nominalwert bewertet. Bei den Leasingverbindlichkeiten wird die passivierte Verpflichtung zur Zahlung der Leasingraten eines Finanzierungsleasings ausgewiesen. Finanzverbindlichkeiten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten werden in der Bilanz im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die aus einer Lieferung und/oder Leistung (L&L) innerhalb der ordentlichen Geschäftstätigkeit des KSW entstanden sind. Die Bilanzposition beinhaltet Verbindlichkeiten sowohl gegenüber Dritten als auch gegenüber Nahestehenden. Die Verbindlichkeiten aus L&L haben eine maximale Laufzeit von zwölf Monaten, gerechnet ab dem Bilanzstichtag, sind unverzinslich und

werden zum Nominalwert bewertet. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Sonstige kurz- und langfristige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Leasingverbindlichkeiten stammen und keine Finanzverbindlichkeiten darstellen. Weiter fallen unter diese Bilanzposition die Prämien gegenüber Sozialversicherungen, die in Rechnung gestellt und noch nicht bezahlt sind. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer maximalen Laufzeit von zwölf Monaten werden in der Bilanz im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Rückstellungen (kurz- und langfristig) und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt und deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Ferien- und Überzeitguthaben sowie der Anspruch auf noch nicht bezogene Dienstaltersgeschenke werden als Rückstellungen behandelt. Die Bildung, Verwendung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt erfolgswirksam. Die Auflösung erfolgt über dieselbe Position, zulasten deren sie gebildet wurde. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel im Anhang aufgelistet. Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Personalvorsorgeleistungen

Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z. B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z. B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich einerseits um die Abgrenzung beziehungsweise die Berücksichtigung von in ihrer Höhe bekannten Aufwendungen, die die Berichtsperiode betreffen und für die per Bilanzstichtag noch keine Rechnung verbucht

ist (Aufwandsnachtrag), und andererseits um erhaltene, bereits verbuchte Erträge, die in die Folgeperiode gehören (Ertragsvortrag). Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

Fonds im Fremdkapital

Unter den zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital werden Mittel ausgewiesen, die dem KSW übertragen wurden, eine feste Zweckbindung haben und im Aussenverhältnis eine rechtliche oder wirtschaftliche Verbindlichkeit aufweisen. Es handelt sich dabei um Gelder aus wissenschaftlichen Fonds, um Forschungsgelder, Legate usw., die zum Nominalwert bewertet werden.

Fonds im Eigenkapital

Bei den Fonds im Eigenkapital handelt es sich um Mittel, die dem KSW aus Legaten und Stiftungen mit einer Zweckbindung übertragen wurden, für die keine Verpflichtung im Aussenverhältnis besteht und die im Bedarfsfall zur Deckung von Verlusten herangezogen werden könnten.

Ertragssteuern

Das KSW ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt von den Kapital- und Ertragssteuern befreit.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, die ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung offengelegt.

Betriebsfremde und ausserordentliche Aufwendungen und Erträge

Zum betriebsfremden Ergebnis gehören Aufwendungen und Erträge, die aus Ereignissen oder Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von der betrieblichen Geschäftstätigkeit der Organisation unterscheiden. Dazu gehören auch die Aufwendungen und Erträge aus nicht betrieblichen Sachanlagen. Als ausserordentlich gelten Aufwendungen und Erträge, die im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit äusserst selten anfallen und nicht voraussehbar waren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Eine Zuwendung der öffentlichen Hand ist der Ausgleich durch eine Institution der öffentlichen Hand für Leistungen oder Aufwendungen, die im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit der Organisation erbracht werden bzw. anfallen. Die Organisation erhält dadurch einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil.

Zuwendungen der öffentlichen Hand können vermögenswertbezogen oder erfolgsbezogen sein.

Für vermögenswertbezogene Zuwendungen wendet das KSW ausschliesslich die Bruttomethode an: Die Zuwendung wird als Investitionsbeitrag passiviert und über die Dauer der Nutzung des Vermögenswerts abgeschrieben. Vermögenswertbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden in der Geldflussrechnung im Geldfluss aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand (Subventionen) werden im Anhang unter «Andere betriebliche Erträge» offengelegt.

Korrektur von Fehlern

Fehler in früheren Abschlüssen können durch Weglassen und falsche Aussagen entstehen, weil in früheren Jahresrechnungen Informationen mangelhaft interpretiert worden sind. Die Folge dieser Fehler können falsche Beträge oder Fehler in der Anwendung von Grundsätzen der Rechnungslegung sowie ein Übersehen oder eine Fehleinschätzung von Fakten sein. Die Auswirkung von Fehlern ist im Anhang zu erläutern und quantitativ offenzulegen. Die Vorjahresangaben werden angepasst.

Schätzungen

Änderungen von Schätzungen bewirken eine Berichtigung des Buchwerts eines Aktivums oder einer Verbindlichkeit. Diese Änderungen ergeben sich durch neue Entwicklungen oder neue Informationen und sind keine Fehler früherer Abschlüsse. Solche Schätzungsänderungen können sich beispielsweise bei Forderungen, Vorräten, finanziellen Aktiven, finanziellen Verbindlichkeiten sowie bei Garantieverpflichtungen und anderen Rückstellungen ergeben.

Die Änderungen von Schätzungen sind im Anhang offenzulegen.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1 Fonds flüssige Mittel

in CHF	2024	2025
Kasse	63 806	36 621
Post	25 099	129 438
Bank	13 421 664	103 679 927
Total Fonds flüssige Mittel	13 510 569	103 845 986

Die flüssigen Mittel haben im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 90 335 zugenommen. Die Veränderung des «Fonds flüssige Mittel» ist in der Geldflussrechnung nachgewiesen. Das «Kontokorrent Kanton» weist im Berichtsjahr einen Habensaldo aus und ist deshalb in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

2 Wertschriften

in CHF	2024	2025
Wertschriften	199 920	–
Total Wertschriften	199 920	–

Im Berichtsjahr wurden Wertschriften im Umfang von TCHF 200 zurückbezahlt. Per Bilanzstichtag sind keine kurzfristigen Wertschriften fällig.

Die Wertschriften wurden im Rahmen der Übertragung des Fonds für Kranke und des Fonds für das Personal im Jahr 2019 vom Amt für Tresorerie des Kantons Zürich übernommen. Der Zinsertrag sowie der Finanzaufwand werden dem jeweiligen Fonds gutgeschrieben respektive belastet. Der langfristige Teil der Wertschriften ist in den Finanzanlagen bilanziert. In den kurzfristigen Wertschriften sind die Wertschriften mit einer Restlaufzeit von zwölf Monaten ausgewiesen. Die Wertschriften (Obligationen) für den Fonds für das Personal wurden im Vorjahr vollumfänglich zurückbezahlt.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2024	2025
Gegenüber Dritten	41 016 091	74 198 209
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	287 666	459 331
Gegenüber Nahestehenden	9 048 459	14 022 458
Delkredere	–1 032 217	–516 909
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49 319 999	88 163 089

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 38 843 zugenommen, bedingt durch einen Fakturierungsrückstand im 2. Quartal und die daraus resultierende höhere Fakturierung im 4. Quartal.

Altersgliederung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2024	2025
Nicht überfällig	37 338 067	78 912 702
1–30 Tage überfällig	5 305 626	6 262 372
31–60 Tage überfällig	1 789 807	2 743 807
61–90 Tage überfällig	1 609 930	644 698
Über 90 Tage überfällig	4 308 786	116 419
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50 352 216	88 679 998

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

in CHF	2024	2025
Gegenüber Dritten	1 039 733	639 482
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1 039 733	639 482

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen haben im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 400 abgenommen.

Zu viel bezogene Ferienstunden oder negative Zeitsaldi des Personals in der Höhe von TCHF 697 waren per Bilanzstichtag 2024 als kurzfristige Forderungen verbucht. Im Jahr 2025 wurden diese Beträge – entsprechend den Vorgaben der kantonalen Rechnungslegung – den Rückstellungen für «Mehrleistungen des Personals» zugeordnet.

5 Vorräte, angefangene Behandlungen

in CHF	2024	2025
Zentralmagazin	1 717 386	1 608 057
Operationssaal	5 875 758	5 222 671
Kardiologie	784 518	701 467
Radiologie	753 229	618 829
Wertberichtigungen	-356 907	-1 109 285
Angefangene Behandlungen	17 922 906	15 974 177
Total Vorräte	26 696 890	23 015 916

Die Vorräte haben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 3681 abgenommen.

Die Wertberichtigungen erhöhten sich um TCHF 752. Diese Erhöhung ist auf die Einführung einer pauschalen Wertberichtigung für die nicht bestandsgeführten Stationslager zurückzuführen.

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	2024	2025
Vorausbezahlte Aufwendungen	6 681 980	7 306 487
Noch nicht abgerechnete Behandlungen	60 254 995	47 030 864
Noch nicht erhaltene sonstige Erträge	15 304 713	12 145 984
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	82 241 688	66 483 335

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 15 758 abgenommen.

Die Abnahme betrifft im Wesentlichen die Abgrenzung von noch nicht abgerechneten Behandlungen. Im Berichtsjahr konnten mehr Leistungen zum Bilanzstichtag fakturiert werden als im Vorjahr. Dies zeigt sich in der Zunahme der Position «Forderungen aus Lieferungen und Leistungen».

7 Sachanlagen

2024 in CHF	Immobilien	Medizinische Geräte	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Informatik	Übrige Mobilien	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
01.01.2024	837 788 778	76 439 282	10 718 040	8 048 165	1 135 517	12 170 359	946 300 141
– davon Leasing	4 721 563	–	449 517	864 550	–	–	6 035 630
Zugänge	9 380 716	5 819 373	464 138	419 538	125 542	10 668 664	26 877 970
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Abgänge	–74 120 189	–3 007 677	–458 269	–855 746	–283 280	–	–78 725 160
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchung Anlagen in Bau	6 306 059	1 020 819	252 001	–	143 233	–7 722 111	–
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchung Leasing	–	–	–	–	–	–	–
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
31.12.2024	779 355 365	80 271 797	10 975 910	7 611 956	1 121 011	15 116 911	894 452 950
– davon Leasing	4 721 563	–	449 517	864 550	–	–	6 035 630
Kumulierte Abschreibungen							
01.01.2024	–421 122 793	–48 582 316	–7 681 780	–5 869 285	–740 286	–	–483 996 461
– davon Leasing	–2 411 368	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 725 434
Abschreibungen des Jahres	–24 732 837	–7 254 233	–1 091 526	–1 009 458	–79 204	–	–34 167 259
– davon Leasing	–153 088	–	–	–	–	–	–153 088
Abgänge	74 120 189	3 007 677	458 269	855 746	283 280	–	78 725 160
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
31.12.2024	–371 735 441	–52 828 872	–8 315 038	–6 022 996	–536 211	–	–439 438 559
– davon Leasing	–2 564 456	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 878 522
Buchwert 01.01.2024	416 665 985	27 856 967	3 036 259	2 178 880	395 230	12 170 359	462 303 680
– davon Leasing	2 310 195	–	–	–	–	–	2 310 195
Buchwert 31.12.2024	407 619 923	27 442 925	2 660 872	1 588 960	584 800	15 116 911	455 014 391
– davon Leasing	2 157 107	–	–	–	–	–	2 157 107

2025 in CHF	Immobilien	Medizinische Geräte	Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Informatik	Übrige Mobilien	Anlagen in Bau	Total
Anschaffungswerte							
01.01.2025	779 355 365	80 271 797	10 975 910	7 611 956	1 121 011	15 116 911	894 452 950
– davon Leasing	4 721 563	–	449 517	864 550	–	–	6 035 630
Zugänge	3 826 606	4 641 703	645 894	1 416 482	58 792	9 442 735	20 032 213
– davon Leasing	–	520 187	–	–	–	–	520 187
Abgänge	–1 113 000	–3 769 010	–37 145	–72 195	–	–	–4 991 349
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchung Anlagen in Bau	13 772 227	922 173	–	–	–	–14 694 400	–
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
Umbuchung Leasing	–	–	–449 517	–864 550	–	–	–1 314 067
– davon Leasing	–	–	–449 517	–864 550	–	–	–1 314 067
31.12.2025	795 841 198	82 066 663	11 135 142	8 091 694	1 179 803	9 865 247	908 179 747
– davon Leasing	4 721 563	520 187	–	–	–	–	5 241 750
Kumulierte Abschreibungen							
01.01.2025	–371 735 441	–52 828 872	–8 315 038	–6 022 996	–536 211	–	–439 438 559
– davon Leasing	–2 564 456	–	–449 517	–864 550	–	–	–3 878 522
Abschreibungen des Jahres	–24 294 496	–6 510 256	–1 033 689	–744 982	–90 586	–	–32 674 009
– davon Leasing	–153 088	–33 088	449 517	864 550	–	–	1 127 891
Abgänge	1 113 000	3 769 010	37 145	72 195	–	–	4 991 349
– davon Leasing	–	–	–	–	–	–	–
31.12.2025	–394 916 937	–55 570 119	–9 311 582	–6 695 784	–626 797	–	–467 121 219
– davon Leasing	–2 717 544	–33 088	–	–	–	–	–2 750 632
Buchwert 01.01.2025	407 619 923	27 442 925	2 660 872	1 588 960	584 800	15 116 911	455 014 391
– davon Leasing	2 157 107	–	–	–	–	–	2 157 107
Buchwert 31.12.2025	400 924 261	26 496 544	1 823 560	1 395 910	553 006	9 865 247	441 058 528
– davon Leasing	2 004 019	487 100	–	–	–	–	2 491 119

Das Baurecht wurde dem KSW mit Einschränkungen und einer Heimfallklausel gewährt. Im Fall von Unklarheiten beim Erlöschen des Baurechts wird der Regierungsrat die Heimfallentschädigung festlegen. Deswegen wurde das Baurecht nicht als eigenständiger Wert bilanziert. Der anfallende Baurechtszins wird in der Erfolgsrechnung unter der Position «Mieten und Leasing» ausgewiesen. Das Parkhaus der Firma Siska Heuberger Holding AG (Immobilien) ist in den Anlagen als Finanzierungsleasing (Leasingnehmer) bilanziert.

Gemäss § 44 des Zürcher Gesundheitsgesetzes gewährleisten die Gemeinden das Krankentransport- und Rettungswesen; sie können diese Aufgabe Dritten übertragen. Die im Verein IG Rettungsdienst Region Winterthur (IG RD) zusammengeschlossenen Gemeinden übertragen diese Aufgabe dem KSW. Das KSW hat für die Erbringung der Leistung bei der Siska Heuberger Holding AG (Siska) die Erstellung des Rettungsdienstgebäudes bestellt. Gemäss Vereinbarung im Jahr 2011 erstellte die Siska das Dienstgebäude für das KSW und überlässt dieses dem KSW während 25 Jahren zur Nutzung. Das Gelände wurde der Siska vom Kanton Zürich im Baurecht zur Verfügung gestellt. Das KSW hat das Rettungsdienstgebäude mit TCHF 3308 im Jahr 2012 mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren nach dem Grundsatz «substance over form» aktiviert. Nach diesem Grundsatz wird ein Geschäftsfall nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und nicht nach dessen Form in der Buchhaltung abgebildet. Der Buchwert per Ende 2025 beträgt TCHF 1450. Es war geplant, dass das Baurecht 2024 mittels Grundbucheintrag ans KSW übertragen wird. Die Verhandlungen waren per 31. Dezember 2025 allerdings noch nicht abgeschlossen.

8 Finanzanlagen

2024 in CHF	Beteiligung ZWZ AG	Beteiligung ZRR AG	Beteiligung Gesund- heits- und Impfzentrum WIN AG	Beteiligung Radiologie Win AG	Wertschrif- tendepot Patienten- fonds KSW	Finanzie- rungslea- sing PUK (KJPD), Mieter- ausbau	Aktionärs- darlehen Radiologie Win AG	Total
Buchwert 01.01.2024	13 588 040	3 571 403	50 000	-	391 050	776 935	-	18 377 428
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-199 920	-160 330	-	-360 250
Auf-/Abwertungen	210 980	568 595	-	-	8 870	-	-	788 445
Buchwert 31.12.2024	13 799 020	4 139 998	50 000	-	200 000	616 605	-	18 805 623

2025 in CHF	Beteiligung ZWZ AG	Beteiligung ZRR AG	Beteiligung Gesund- heits- und Impfzentrum WIN AG	Beteiligung Radiologie Win AG	Wertschrif- tendepot Patienten- fonds KSW	Finanzie- rungslea- sing PUK (KJPD), Mieter- ausbau	Aktionärs- darlehen Radiologie Win AG	Total
Buchwert 01.01.2025	13 799 020	4 139 998	50 000	-	200 000	616 605	-	18 805 623
Zugänge	-	-	-	116 535	-	-	749 850	866 385
Abgänge	-	-	-	-	-	-167 127	-	-167 127
Auf-/Abwertungen	996 740	561 416	-	283 198	300	-	-	1 841 654
Buchwert 31.12.2025	14 795 760	4 701 414	50 000	399 733	200 300	449 478	749 850	21 346 535

Per 1. Juli 2010 hat das KSW 20% der Aktien der ZWZ AG erworben. Diese ist aus der unselbstständigen Anstalt des Kantons «Zentralwäscherei Zürich» entstanden, die per 17. Juni 2010 in eine AG umgewandelt worden war. Der Hauptzweck der ZWZ AG liegt im Betrieb eines Dienstleistungsunternehmens mit Wäscherei, Vermietung/Leasing sowie Verkauf von Wäscheartikeln. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug TCHF 1700. Die Beteiligung wird gemäss Swiss GAAP FER nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert beträgt per 31. Dezember 2025 TCHF 14 796 (Vorjahr TCHF 13 799).

Im Januar 2013 hat das KSW 40% der Aktien des Zentrums für Radiotherapie Zürich-Ost-Linth AG (ZRR AG) erworben. Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von radiotherapeutischen Dienstleistungen, insbesondere den Betrieb eines Linearbeschleunigers mit Computertomographen als Therapiesimulatoren, sowie von weiteren diagnostischen Leistungen. Die Erstbewertung der Beteiligung erfolgte zum Anschaffungswert und betrug TCHF 400. Die Beteiligung wird gemäss Swiss GAAP FER nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert beträgt per 31. Dezember 2025 TCHF 4701 (Vorjahr TCHF 4140).

Im Mai 2021 hat das KSW gemäss Regierungsratsbeschluss (RRB-2021-0301) 50% der Aktien des Gesundheits- und Impfzentrums WIN AG, Winterthur, erworben. Die Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG bezweckt die Erbringung spezifischer Gesundheitsversorgungsleistungen, insbesondere den Betrieb eines Impfzentrums, und aller damit zusammenhängenden und den Zweck direkt oder indirekt unterstützenden Tätigkeiten. Die Beteiligung wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Im Februar 2025 hat das KSW 49,99% der Aktien der Radiologie Win AG erworben. Die Radiologie Win AG wurde 2020 gegründet; sie erbringt radiologische Dienstleistungen am Standort WIN4 in Winterthur und ist integraler Bestandteil des Sports Medical Center der Medbase. Die Beteiligung wird gemäss Swiss GAAP FER nach der Equity-Methode bewertet. Der Equity-Wert beträgt per 31. Dezember 2025 TCHF 400.

Im Zuge des Erwerbs der Beteiligung an der Radiologie Win AG wurde der Gesellschaft ein Aktionärsdarlehen im Umfang von TCHF 750 gewährt.

Die Wertschriften wurden im Rahmen der Übertragung des Fonds für Kranke und des Fonds für das Personal im Jahr 2019 vom Amt für Tresorerie des Kantons Zürich übernommen. Der Zinsertrag sowie der Finanzaufwand werden dem jeweiligen Fonds gutgeschrieben respektive belastet. Der langfristige Teil der Wertschriften ist in den Finanzanlagen bilanziert. In den kurzfristigen Wertschriften sind die Wertschriften mit einer Restlaufzeit von zwölf Monaten ausgewiesen. Die Wertschriften (Obligationen) für den Fonds für das Personal wurden im Vorjahr vollumfänglich zurückbezahlt.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD) ist in den Räumlichkeiten des KSW eingemietet und hat für seine Räumlichkeiten einen Mieterausbau gewünscht. Seit dem 1. Januar 2020 wird dieser mit dem KJPD vertraglich vereinbarte Mieterausbau in den Finanzanlagen als Finanzierungsleasing ausgewiesen. Der Vertrag läuft per 30. Juni 2028 aus.

9 Immaterielle Anlagen

2024 in CHF	Software	Software-Upgrades medizintechnische Anlagen	Immat. Anlagen in Realisierung, Anzahlungen	Total
Anschaffungswerte				
01.01.2024	25 646 584	1 404 202	429 727	27 480 513
Zugänge	426 964	–	40 810	467 774
Abgänge	–864 135	–	–	–864 135
Umbuchung Anlagen in Bau	230 318	–	–230 318	–
31.12.2024	25 439 731	1 404 202	240 218	27 084 152
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2024	–13 946 567	–1 381 675	–	–15 328 241
Abschreibungen des Jahres	–2 136 654	–12 288	–	–2 148 942
Abgänge	864 135	–	–	864 135
31.12.2024	–15 219 086	–1 393 962	–	–16 613 048
Buchwerte per 01.01.2024	11 700 018	22 527	429 727	12 152 272
Buchwerte per 31.12.2024	10 220 646	10 240	240 218	10 471 104

2025 in CHF	Software	Software-Upgrades medizintechnische Anlagen	Immat. Anlagen in Realisierung, Anzahlungen	Total
Anschaffungswerte				
01.01.2025	25 439 731	1 404 202	240 218	27 084 152
Zugänge	112 430	–	173 911	286 341
Abgänge	–	–1 228 732	–	–1 228 732
Umbuchung Anlagen in Bau	382 199	–	–382 199	–
31.12.2025	25 934 361	175 471	31 931	26 141 762
Kumulierte Abschreibungen				
01.01.2025	–15 219 086	–1 393 962	–	–16 613 048
Abschreibungen des Jahres	–1 976 743	–10 240	–	–1 986 982
Abgänge	–	1 228 732	–	1 228 732
31.12.2025	–17 195 828	–175 471	–	–17 371 299
Buchwerte per 01.01.2025	10 220 646	10 240	240 218	10 471 104
Buchwerte per 31.12.2025	8 738 532	–	31 931	8 770 463

Die Abgänge bei den «Software-Upgrades medizintechnische Anlagen» im Umfang von TCHF 1229 stehen im Zusammenhang mit den Abgängen von bereits abgeschriebenen medizinischen Geräten bei den Sachanlagen.

10 Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

in CHF	2024	2025
Gegenüber Dritten		
Kurzfr. Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten	155 109	400 472
Kurzfr. Anteil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	1 150 000 000	35 000 000
Gegenüber Nahestehenden		
Kontokorrent Kanton	21 912 613	1 933 949
Total kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 370 677 22	37 334 421

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

in CHF	2024	2025
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	2 707 811	2 718 136
Langfristige Bankdarlehen	–	–
Passivierte Investitionsbeiträge	704 150	796 064
Badwill Beteiligungen	–	42 776
Obligationsanleihe	125 000 000	275 000 000
Total langfristige Finanzverbindlichkeiten	1 284 11 961	278 556 976

Die Leasingverpflichtungen betreffen das bis 2038 bei der Siska Heuberger Holding AG geleaste Parkhaus, diverse Finanzierungseasings für medizintechnische Geräte sowie für eine Photovoltaikanlage.

Bei den passivierten Investitionsbeiträgen mit einem Buchwert von TCHF 796 handelt es sich um

- den Investitionsbeitrag von Dritten für die Finanzierung eines medizinischen Geräts (da Vinci) über TCHF 13,
- Mieterausbauten einer Immobilie (2012) mit einem Restbuchwert von TCHF 254,
- eine Spende der Baugarten Stiftung (2021) für die Beschaffung eines medizintechnischen Geräts für die Ultraschalltherapie von TCHF 212,
- den passivierten Investitionsbeitrag des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) für einen Helikopterlandeplatz mit einem Buchwert von TCHF 147
- und den Mieterausbau für Räumlichkeiten in der Verwaltung im Umfang von TCHF 170.

Als Überbrückungsfinanzierung für das Umlaufvermögen wurde kurzfristiges Fremdkapital in Form einer Privatplatzierung aufgenommen. Diese Finanzverbindlichkeiten sind im April 2026 zur Rückzahlung fällig.

Das Kontokorrent gegenüber dem Kanton weist per Ende 2025 einen Habensaldo aus. Die Position ist darum in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen und nicht im «Fonds flüssige Mittel».

Im Zuge des Erwerbs der Beteiligung an der Radiologie Win AG wurde bei der Erstbewertung ein Badwill verbucht.

Im Jahr 2019 emittierte das KSW eine börsennotierte Obligationsanleihe im Umfang von CHF 125 Mio. mit einer Laufzeit von zwölf Jahren und im Jahr 2021 eine weitere börsennotierte Obligationsanleihe im Umfang von CHF 100 Mio. mit einer Laufzeit von vier Jahren. Dieses Fremdkapital wurde zwecks Finanzierung des Neubaus aufgenommen. Die Obligationsanleihe von CHF 100 Mio. wurde im September 2025 zurückbezahlt.

Im April 2025 emittierte das KSW zwecks Refinanzierung der im September 2025 fälligen Anleihe sowie geplanter Erweiterungsinvestitionen eine börsennotierte Obligationsanleihe im Umfang von CHF 150 Mio. mit einer Laufzeit von acht Jahren.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in CHF	2024	2025
Gegenüber Dritten	26 854 983	23 642 209
Gegenüber sonstigen Organisationen des Kantons Zürich	10 690 659	5 236 732
Gegenüber Nahestehenden	212 667	347 429
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37 758 309	29 226 370

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 8532 abgenommen.

12 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in CHF	2024	2025
Gegenüber Dritten	3 248 484	2 665 705
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3 248 484	2 665 705

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 583 abgenommen.

13 Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen

in CHF	Mehrleistungen Personal	Ansprüche des Personals	Vorsorge- verpflichtungen	Übrige Rückstellungen	Total
01.01.2024	16 295 124	6 185 704	223 939	6 492 467	29 197 234
Bildung/Umgliederung	–	8 328 096	313 895	565 792	9 207 782
Verwendung	–5 029 650	–5 791 885	–308 182	–	–11 129 717
Auflösung	–312 879	–393 818	–	–524 989	–1 231 687
31.12.2024	10 952 595	8 328 095	229 652	6 533 270	26 043 612
Bildung/Umgliederung	7 447 789	11 557 590	240 658	1 031 756	20 277 793
Verwendung	–561 281	–7 615 966	–266 382	–	–8 443 629
Auflösung	–9 695 060	–484 024	–	–2 557 412	–12 736 496
31.12.2025	8 144 043	11 785 695	203 928	5 007 614	25 141 280

Langfristige Rückstellungen

in CHF	Ansprüche des Personals	Vorsorge- verpflichtungen	Total
01.01.2024	–	232 643	232 643
Bildung/Umgliederung	–	18 456	18 456
Verwendung	–	–	–
Auflösung	–	–	–
31.12.2024	–	251 099	251 099
Bildung/Umgliederung	757 404	–53 917	703 487
Verwendung	–	–	–
Auflösung	–	–	–
31.12.2025	757 404	197 182	954 586

Mehrleistungen Personal

Die Rückstellungen wurden für noch nicht bezogene Ferien, Dienstaltersgeschenke sowie für bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Überstunden gebildet. Im Berichtsjahr bauten die Mitarbeitenden Überstunden und Ferienguthaben ab. Zu viel bezogene Ferientage oder Minusstunden des Personals in Höhe von TCHF 697 waren per Bilanzstichtag 2024 als kurzfristige Forderungen verbucht. Im Jahr 2025 wurden diese Beträge – entsprechend den Vorgaben der kantonalen Rechnungslegung – den Rückstellungen für «Mehrleistungen des Personals» zugeordnet. Insgesamt haben sich die Rückstellungen dadurch um TCHF 2809 verringert.

Ansprüche des Personals

Die Ansprüche des Personals betreffen personalrechtliche Streitigkeiten, deren Ausgang unklar ist, sowie weitere Ansprüche des Personals.

Diese Position beinhaltet auch die Rückstellungen für die variablen Lohnanteile, für Bonuszahlungen, deren Auflösung jeweils mit der Auszahlung im darauffolgenden Kalenderjahr erfolgt.

Vorsorgeverpflichtungen

Dies ist der Anteil des KSW, der den frühpensionierten Mitarbeitenden zusteht.

Übrige Rückstellungen

Die Notwendigkeit einer stationären Behandlung wurde von Kostenträgern bei diversen Fällen in Frage gestellt. Aufgrund zwischenzeitlicher Verjährung konnten Rückstellungen im Umfang von TCHF 925 aufgelöst werden. Insgesamt betragen diese Rückstellungen neu TCHF 896.

Für potenzielle Verpflichtungen aus noch nicht abschliessend geklärten Abrechnungsfragen wurde per Bilanzstichtag eine Rückstellung im Umfang von TCHF 1032 gebildet.

Aufgrund der Revision des Heilmittelgesetzes und der Inkraftsetzung der neuen Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich (VITH) auf den 1. Januar 2020 fordern einzelne Krankenversicherer eine weitergehende Weitergabe von Rabatten. Mit zwei Versicherern konnte eine vertragliche Einigung erzielt werden, weshalb im Berichtsjahr eine Teilauflösung im Umfang von TCHF 1632 erfolgte. Die Rückstellungen in Bezug auf die Weitergabe von Rabatten belaufen sich per Bilanzstichtag auf TCHF 3080.

14 Passive Rechnungsabgrenzungen

in CHF	2024	2025
Noch nicht abgerechneter Arzthonoraraufwand	32 667	9 234
Noch nicht bezahlter Aufwand	3 194 555	6 307 759
Noch nicht bezahlter Aufwand ggü. Kanton Zürich	2 961 956	52 388
Erhaltener Ertrag des Folgejahres	2 016 888	1 495 234
Total passive Rechnungsabgrenzungen	8 206 066	7 864 615

Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben im Berichtsjahr um TCHF 341 abgenommen.

Die Position «Noch nicht bezahlter Aufwand» beinhaltet im Vergleich zum Vorjahr höhere Abgrenzungen für medizinisches Material sowie Zinsaufwendungen für Fremdfinanzierungen.

Die Abnahme bei der Position «Noch nicht bezahlter Aufwand ggü. Kanton Zürich» ist damit begründet, dass im Vorjahr Sozialleistungen für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge abgegrenzt werden mussten. Im Berichtsjahr wurden diese Beträge periodengerecht per 31. Dezember belastet.

15 Fonds im Fremdkapital

in CHF	Bestand per 31.12.2024	Fonds- Entnahmen	Fonds- Einlagen	Bestand per 31.12.2025
Personalfonds	1 831 361	-312 264	371 730	1 890 827
Studienfonds	1 978 155	-1 004 794	1 103 991	2 077 352
Total Fonds im Fremdkapital	3 809 516	-1 317 058	1 475 721	3 968 179

16 Fonds im Eigenkapital

in CHF	Bestand vor Gewinn- verwendung 2025	Beantragte Gewinn- verwendung 2025	Bestand nach Gewinn- verwendung 2025
Personalfonds	374 684	13 299	387 983
Patientenfonds	3 583 844	-64 950	3 518 894
Total Fonds im Eigenkapital	3 958 528	-51 651	3 906 877

17 Erträge stationär

in CHF	2024	2025
Fallpauschalen und Zusatzentgelte SwissDRG	319 677 792	354 532 475
Stationärer Ertrag Zusatzversicherte	51 247 010	57 252 824
Medizinische Nebenleistungen stationär	545 826	485 508
Erträge aus Tarif-Nachverrechnungen stationär	-	34 975 564
Total Erträge stationär	371 470 628	447 246 371

Die «Erträge stationär» sind gegenüber dem Vorjahr um TCHF 75 776 gestiegen. Davon entfallen TCHF 34 975 auf Tarif-Nachverrechnungen für die Jahre 2020 bis 2024.

Die Leistungen der noch offenen Fälle werden abgegrenzt und sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Bestandsänderungen aus angefangenen Behandlungen» mit TCHF -234 enthalten. Der stationäre Ertrag 2025 mit Berücksichtigung dieser Abgrenzung beträgt somit rund TCHF 447 012.

18 Erträge ambulant

in CHF	2024	2025
Erträge ambulant	230 221 178	248 937 856
Erträge aus Tarif-Nachverrechnungen ambulant	1 753 621	2 951 155
Total Erträge ambulant	231 974 799	251 889 011

Die Position «Erträge ambulant» hat gegenüber dem Vorjahr um TCHF 19 914 zugenommen. Davon entfallen TCHF 2951 auf Tarif-Nachverrechnungen für die Jahre 2020 bis 2024.

Die Leistungen für die noch offenen Fälle werden abgegrenzt und sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Bestandsänderungen aus angefangenen Behandlungen» mit TCHF -1708 enthalten. Der gesamte ambulante Ertrag beträgt somit rund TCHF 250181.

19 Andere betriebliche Erträge

in CHF	2024	2025
Erträge aus Leistungen an Patienten		
Übrige Erträge aus Leistungen an Patienten	901 242	986 167
Medizinische Erträge ohne Fallbezug	233 856	216 452
Erträge aus Leistungen an Personal/Dritte		
Ertrag Verpflegung	5 870 842	6 112 518
Ertrag Personalverleih	7 819 598	8 007 575
Ertrag Schul- und Kursgelder	553 327	452 554
Mieterträge	3 444 218	4 650 125
Ertrag Rettungsdienst	9 076 327	9 241 525
Diverse Erträge Fonds im Fremdkapital	1 742 882	1 637 256
Übrige Erträge	3 961 891	3 498 127
Beiträge Kanton Zürich		
Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen	12 115 466	12 098 554
Beiträge andere Kantone		
Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen	–	273 257
Total andere betriebliche Erträge	45 719 649	47 174 110

Die anderen betrieblichen Erträge haben gegenüber dem Vorjahr um TCHF 1454 zugenommen.

Beiträge Kanton Zürich

Gesundheitsdirektion

Die kantonale Umsetzung der Spitalfinanzierung ist mit dem Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 (SPFG; LS 813.20) erfolgt. Dieses ist seit 2012 in Kraft, aktuell in der Fassung vom 1. Januar 2024. Damit gemeinwirtschaftliche Leistungen trotz fehlender oder ungenügender Tarifabdeckung weiterhin erbracht werden, kann der Kanton an Listenspitäler mit Betriebsstandort im Kanton für ausgewählte Leistungen Zuwendungen von bis zu 100% der ungedeckten Kosten ausrichten, sofern die Tarife der Sozialversicherungen die Kosten für das Erbringen einer wirtschaftlichen Leistung nicht decken (§ 11 SPFG).

2025 bewilligte der Regierungsrat Entschädigungen für folgende gemeinwirtschaftliche Leistungen und richtete sie an das KSW aus:

- universitäre Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zu Fachärztinnen und -ärzten
- ambulante Leistungen Kinder und Jugendliche Akutmedizin
- gemeinwirtschaftliche Leistungen psych. Ambulatorien
- Kapazitätserweiterung stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kapazitätserweiterung ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Dolmetscherdienste psych. Ambulatorien
- Weiterbildung Intensiv- und Notfallpflege
- Kinderschutz
- Betreuung schwangerer Frauen mit psychosozialen Belastungen
- ärztlicher Hintergrunddienst für mobile Palliative-Care-Teams
- Pflegeinitiative 1. Etappe

Bildungsdirektion

Gestützt auf § 14 a des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) und § 9 Abs. 2 der Spitalschulverordnung vom 28. August 2013 (LS 421.107) richtete die Bildungsdirektion 2025 Beiträge an das KSW aus. Gestützt auf § 62 a des VSG werden die Schulleistungen dem Kanton Zürich in Rechnung gestellt. Im Berichtsjahr beliefen sich die Beiträge auf TCHF 685.

Ausserkantonale Beiträge

Schaffhausen

Im Jahr 2025 wurden zwischen dem KSW und dem Departement des Inneren des Kantons Schaffhausen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sehen in folgenden Bereichen Entschädigungen für das KSW vor:

- ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie
- stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie

20 Medizinischer Bedarf

in CHF	2024	2025
Arzneimittel	62 838 547	64 168 964
Chemikalien	5 160 214	5 336 536
Implantate	12 895 824	16 429 097
Einwegmaterialien	27 604 409	28 485 818
Mehrweginstrumente	4 648 974	5 363 915
OPS-Textilien	857 178	870 437
Diverse Fremdleistungen	944 490	1 160 040
Diverser medizinischer Bedarf	3 394 774	3 339 521
Medizinischer Bedarf Rettungsdienst	224 319	252 779
Medizinischer Bedarf aus Fonds finanziert	15 236	26 005
Total Aufwand für medizinischen Bedarf	118 583 965	125 433 112

Die Kosten für den medizinischen Bedarf haben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 6849 zugenommen.

Die Zunahme betrifft mit TCHF 3533 im Wesentlichen die Position «Implantate». Sie ist auf einen höheren Verbrauch im ambulanten Operationszentrum AOZ sowie auf die Einführung einer pauschalen Wertberichtigung für die bilanzierten, nicht bestandsgeführten stationären Lager zurückzuführen.

Die Position «Arzneimittel» verzeichnete eine Zunahme von TCHF 1330, die vorwiegend auf den höheren Bedarf in der Medizinischen Onkologie zurückzuführen ist.

21 Personalaufwand

in CHF	2024	2025
Lohnaufwand Ärzteschaft	117 173 419	122 069 714
Lohnaufwand Pflege	93 898 346	91 962 488
Lohnaufwand Pflegetechnik und MTTB	85 456 828	87 566 978
Lohnaufwand Verwaltung/Ökonomie/Technik	69 671 789	70 798 394
Lohnaufwand Rettungsdienst	6 552 478	6 742 228
Lohnaufwand aus Fonds finanziert	688 438	813 072
Sozialversicherungsaufwand	66 139 206	67 181 388
Sozialversicherungsaufwand Rettungsdienst	924 050	1 149 630
Sozialversicherungsaufwand aus Fonds finanziert	123 609	141 292
Arzthonorare ambulante	44 334	86 329
Arzthonorare stationäre	3 697 574	4 882 972
Personalnebenkosten	4 486 066	5 674 442
Personalnebenkosten Rettungsdienst	230 696	146 175
Personalnebenkosten aus Fonds finanziert	243 674	264 646
Total Personalaufwand	449 330 507	459 479 748

Der Personalaufwand hat um insgesamt TCHF 10149 zugenommen. Die Anzahl Vollzeitstellen (FTE) beläuft sich per 31. Dezember 2025 auf 3109.

22 Andere betriebliche Aufwendungen

in CHF	2024	2025
Lebensmittelaufwand	5 055 190	5 241 759
Haushaltaufwand	7 679 054	7 388 290
Unterhalt und Reparaturen	11 408 314	12 252 476
Aufwand für Kleinanschaffungen unter TCHF 10	4 344 764	4 838 269
Aufwand für Energie und Wasser	5 043 477	5 136 011
Verwaltungs- und Informatikaufwand	24 203 336	25 124 236
Übriger patientenbezogener Aufwand	2 222 319	1 847 610
Übriger nicht patientenbezogener Aufwand	4 760 308	4 782 798
Übriger Betriebsaufwand Rettungsdienst	797 337	710 591
Übriger Betriebsaufwand aus Fonds finanziert	289 874	233 578
Total andere betriebliche Aufwendungen	65 803 973	67 555 618

Die anderen betrieblichen Aufwendungen haben gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TCHF 1752 zugenommen.

Die wesentlichen Abweichungen sind in folgenden Positionen begründet:

Unterhalt und Reparaturen

Der Anstieg des Aufwands für Unterhalt und Reparaturen um TCHF 844 ist auf die Zunahme der Kosten für medizinischen Geräte und den Mehraufwand für Gebäude und Gebäudetechnik zurückzuführen.

Aufwand für Kleinanschaffungen

In der Position «Aufwand für Kleinanschaffungen» sind Investitionen unter CHF 10 000 enthalten. Im Berichtsjahr beschaffte das KSW für den Windows-11-Rollout neue Hardware wie zum Beispiel neue Laptops. Zudem wurden Lizenzverträge mit Microsoft verlängert.

Verwaltungs- und Informatikaufwand

Die Zunahme des Aufwands um TCHF 921 gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf zusätzliche Beratungsleistungen zurückzuführen. Zudem hat das KSW mehr externe Dienstleistungen bezogen als im Vorjahr. Wesentliche Mehraufwände entstanden im Zusammenhang mit der Faktura-Revision und Cybersecurity-Leistungen. Der Windows-11-Rollout führte zu einem Anstieg der Kosten bei Hardware- und Softwarebetrieb. Weitere Steigerungen ergaben sich durch eine Erhöhung der Gebühren für die Software-Nutzung sowie den vermehrten Einsatz von SaaS- und Cloud-Lösungen.

Übriger patientenbezogener Aufwand

Im Berichtsjahr gingen sowohl die Anzahl der Patienten- und Verlegungstransporte als auch der Umfang der Dolmetscherleistungen gegenüber dem Vorjahr zurück. Infolgedessen fiel der Aufwand in dieser Position um insgesamt TCHF 375 geringer aus als im Vorjahr.

23 Mieten/Leasing

in CHF	2024	2025
Mieten/Leasing	2 299 205	2 439 342
Total Mieten/Leasing	2 299 205	2 439 342

Bei dieser Position handelt es sich vorwiegend um die Miete von Parkplätzen und zusätzlichen Räumlichkeiten sowie um Leihgebühren für medizinische Geräte und IT-Infrastruktur.

24 Finanzerfolg

in CHF	2024	2025
Finanzertrag	617 162	626 192
Finanzaufwand	825 623	2 517 423

Der Finanzerfolg umfasst die Zinserträge sowie die Zinsaufwendungen. Der Anstieg des Finanzaufwands um TCHF 1692 resultiert hauptsächlich aus dem Zinsaufwand für die im April 2025 aufgenommene Anleihe mit einem Coupon von 1,4%. Hinzu kommen Zinsen für kurzfristiges Fremdkapital, das zur Finanzierung des Umlaufvermögens aufgenommen wurde.

25 Beteiligungserfolg

in CHF	2024	2025
Ertrag Equity-Bewertung Beteiligungen	779 576	1 841 354
Dividendenertrag	215 000	228 000
Auflösung pass. Badwill Beteiligungen	–	9 512
Total Beteiligungserfolg	994 576	2 078 866

Im Beteiligungserfolg sind sowohl die Erträge aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen als auch die Dividenden-erträge enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Beteiligung an der Radiologie Win AG wurde ein Badwill erfasst, der über einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgswirksam aufgelöst wird.

26 Ausserordentlicher Erfolg

Im Berichtsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine ausserordentlichen Erfolge verbucht.

27 Transaktionen mit nahestehenden Personen

in CHF	2024	2025
Forderungen und Verbindlichkeiten Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8 688 764	13 476 011
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20 601 480	14 949 027
Angefangene Arbeiten	1 602 405	1 615 604
Finanzverbindlichkeiten, Kontokorrent Kanton	-21 912 613	-1 933 949
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 700	-949
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	8 978 336	28 105 744
Forderungen und Verbindlichkeiten ZWZ AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4 512	4 512
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-210 967	-346 480
Passive Rechnungsabgrenzungen	-177 078	-40 688
Total	-383 533	-382 656
Forderungen und Verbindlichkeiten ZRR AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355 184	372 448
Aktive Rechnungsabgrenzungen	44 343	39 231
Aktionärsdarlehen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	399 527	411 679
Forderungen und Verbindlichkeiten Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Aktionärsdarlehen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	-	-
Forderungen und Verbindlichkeiten Radiologie Win AG		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	169 488
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Aktionärsdarlehen	-	749 850
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Total	-	919 338
Forderungen und Verbindlichkeiten Spitalrat		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	-	-1 195
Total	-	-1 195

in CHF

	2024	2025
Ertrag Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Ertrag aus stationärer Patientenbehandlung	141 810 534	181 679 838
Ertrag aus ambulanter Patientenbehandlung	–	–
Subventionen	11 061 229	10 596 617
Andere betriebliche Erträge	943	506
Debitorenverluste	–20 111	–27 867
Total	152 852 595	192 249 094
Aufwand Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich		
Nutzung kantonale Anlagen / Baurechtszinsen	–	–
Andere betriebliche Aufwendungen	11 650	15 500
Total	11 650	15 500
Ertrag ZWZ AG		
Andere betriebliche Erträge ZWZ	12 784	18 048
Dividende ZWZ AG	135 000	148 000
Total	147 784	166 048
Aufwand ZWZ AG		
Wäschereiaufwand ZWZ AG	4 662 928	4 601 926
Total	4 662 928	4 601 926
Ertrag ZRR AG		
Ertrag aus Personalverleih an ZRR AG	3 107 839	3 110 202
Zinserträge aus Aktionärsdarlehen ZRR AG	–	–
Andere betriebliche Erträge ZRR AG	290 105	261 968
Dividende ZRR AG	80 000	80 000
Total	3 477 944	3 452 170
Ertrag Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG		
Ertrag aus Personalverleih an Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	–	–
Zinserträge aus Aktionärsdarlehen Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	–	–
Andere betriebliche Erträge Gesundheits- und Impfzentrum WIN AG	–	–
Total	–	–
Ertrag Radiologie Win AG		
Ertrag aus Personalverleih an Radiologie Win AG	–	650 270
Zinserträge aus Aktionärsdarlehen Radiologie Win AG	–	18 960
Andere betriebliche Erträge Radiologie Win AG	–	9 591
Total	–	678 821
Aufwand Spitalrat		
Andere betriebliche Aufwendungen	6 993	4 679
Total	6 993	4 679

28 Bilanzunwirksame Geschäftsvorfälle

in CHF	2024	2025
Zahlungsverpflichtungen		
Zahlungsverpflichtungen für Investitionen > CHF 1 Mio. pro Gesamtvertrag	14 297 457	15 085 686
Zahlungsverpflichtungen für Miet- und Leasingverträge > CHF 1 Mio. pro Gesamtvertrag	7 033 527	11 250 585
Total	21 330 984	26 336 271
Langfristige Miete, Nutzungs- und Leasingverträge		
Fälligkeit kürzer als 1 Jahr	622 116	2 001 262
Fälligkeit länger als 1 Jahr	6 411 411	9 249 323
Total	7 033 527	11 250 585

Die «Zahlungsverpflichtungen für Investitionen > CHF 1 Mio. pro Gesamtvertrag» umfassen – wie bereits im Vorjahr – Verpflichtungen aus der Anschaffung von zwei Biographen (PET-CT-Geräte) inklusive Serviceverträgen sowie einen den Architekten geschuldeten Restbetrag für die Erneuerung und Erweiterung der Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP). Neu hinzugekommen ist eine Zahlungsverpflichtung für Elektroanlagen im Rahmen des Umbaus des ehemaligen Therapiebads.

Die «Zahlungsverpflichtungen für Miete, Nutzungs- und Leasingverträge > CHF 1 Mio. pro Gesamtbetrag» umfassen – wie im Vorjahr – den Mietvertrag für Büroräume.

Darüber hinaus besteht aufgrund der im Dezember 2025 abgeschlossenen Verträge für Microsoft-Lizenzen mit einer Laufzeit von 2026 bis 2028 eine neue Zahlungsverpflichtung für Software-Nutzungsgebühren.

29 Vorsorgeverpflichtungen

in TCHF	Über-/ Unter- deckung 31.12.25	Wirtschaft- licher Anteil KSW 31.12.24	Wirtschaft- licher Anteil KSW 31.12.25	Erfolgs- wirksame Verände- rung	Abge- grenzte Beiträge	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand 31.12.24	Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand 31.12.25
Patronale Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	–	–	–
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	447 328	–	–	–	4 807	4 625	4 807
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VLSS)	2 816	–	–	–	3 436	3 272	3 436
Vorsorgepläne mit Unterdeckung (BVK)	5 332 680	–	–	–	30 937	31 118	30 937
Total Vorsorgeverpflichtungen	5 782 824	–	–	–	39 180	39 015	39 180

Die definitiven Jahresabschlusszahlen der Vorsorgeeinrichtungen liegen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht vor. Es sind die provisorischen Werte offengelegt.

Eventualforderungen

Für die Jahre 2018 bis 2025 gibt es mit einem Teil der Krankenversicherungen bisher keine Einigung über den ambulanten Taxpunktwert TARMED. Die Festsetzung durch die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich im Jahr 2022 wurde seitens der Versicherungen an das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen. Der Entscheid ist noch ausstehend.

Eventualverpflichtungen

Im aktuellen Berichtsjahr sind keine Geschäftsfälle eingetreten, die das Ausweisen einer Eventualverpflichtung erfordern.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Abschlusszeitpunkt sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung des Vermögenswertes oder eine Offenlegung erforderlich machen würden. Die Wesentlichkeitsgrenze liegt bei CHF 10 Mio. pro Ereignis.


**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2025 des Kantonsspitals Winterthur

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht publizierte Jahresrechnung des Kantonsspitals Winterthur – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Anlagevermögen (Sach- und immaterielle Anlagen)

Unser Prüfungsvorgehen

Die Bilanzpositionen der Kategorien «Sach- und immaterielle Anlagen» betragen per 31. Dezember 2025 450 Mio. Franken (Vorjahr 465 Mio. Franken) und machen somit rund 60% der Bilanzsumme aus. Diverse Gross- und Erneuerungsprojekte haben in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Einfluss auf Bestand als auch die Bewertung der Anlagen gehabt. In diesem Zusammenhang bestehen unter anderem die folgenden Risiken:

- Unvollständige Aktivierung von aktivierungspflichtigen Bestandteilen

Wir haben geprüft, ob die Transaktionen im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau «Didymos» bezüglich Bestand und Bewertung den gesetzlichen Vorgaben genügen. Dazu haben wir insbesondere die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Analyse des Prozesses von der Anlagenerfassung bis zur Anlageninventur und Abstimmung der Abgänge bezüglich durchgeführter Kontrollen sowie Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen
- Abstimmung der aktivierten Beträge mit den erhaltenen Rechnungen basierend auf einer Stichprobe



Bericht der Finanzkontrolle zur
Jahresrechnung 2025 des
Kantonsspitals Winterthur

Anlagevermögen (Sach- und immaterielle Anlagen)	Unser Prüfungsvorgehen
— Aktivierung statt erfolgswirksamer Erfassung von nicht aktivierungsfähigen Bestandteilen — Unvollständige oder zeitlich nicht korrekte Umbuchung von den Anlagen in Bau zu den Anlagen — Nicht korrekte Abschreibung der in Nutzung gegangenen Bestandteile Weitere Informationen zum Anlagevermögen sind im Anhang der Jahresrechnung enthalten.	— Prüfung der Plausibilität und rechnerischen Nachvollziehbarkeit der Umbuchungen aus den Anlagen in Bau — Kritische Durchsicht der Aufwandskonten, ob keine wesentlichen aktivierungspflichtigen Kosten über die Erfolgsrechnung verbucht wurden — Plausibilisierung der verwendeten Abschreibungsdauern
Umsatzrealisierung Erträge stationäre sowie ambulante Patienten	Unser Prüfungsvorgehen
Der stationäre Umsatz im Geschäftsjahr 2025 beträgt 447 Mio. Franken und der ambulante Umsatz 252 Mio. Franken. Die Prüfung der beiden Umsatzströme stellt einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar, da die Umsatzermittlung im Spitalbereich komplex ist und es sich um die beiden grössten Positionen auf der Einnahmenseite handelt. Die erbrachten Leistungen werden bei beiden Umsatzströmen in Subsystemen erfasst und an das Buchhaltungssystem übermittelt. Risiken in diesem Zusammenhang sind: — Unvollständige oder fehlerhafte Erfassung als auch Übermittlung der Leistungen — Fehlerhafte Abrechnung und Verbuchung Analog besteht ein Risiko im Bereich der erbrachten, aber nicht fakturierten Leistungen sowie den zum Stichtag offenen Behandlungen (Überlieger) für eine unvollständige oder unangemessene Bilanzierung. Weitere Information zu diesen Ertragspositionen sind im Anhang der Jahresrechnung enthalten.	Wir haben die nachfolgenden Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Vollständigkeit und Richtigkeit als auch der korrekten Umsatzabgrenzung der Erträge aus stationären sowie ambulanten Patienten vorgenommen: — Analyse des Prozesses von der Leistungserfassung bis zur Fakturierung und Abgrenzung der Erträge aus stationären sowie ambulanten Patienten bezüglich durchgeführter Kontrollen sowie Prüfung der Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen — Analyse der Entwicklung der stationären als auch ambulanten Erträge sowie Beurteilung ihrer Plausibilität — Prüfung, ob die Abgrenzungen für Überlieger sowie erbrachte, aber noch nicht fakturierte Leistungen gemäss dem aktuell gültigen Tarif (Baserate) sowie basierend auf der durchschnittlichen Fallschwere (CMI) korrekt berechnet worden sind — Prüfung der Bewertung der zum Stichtag nicht abgerechneten Leistungen anhand einer Stichprobe der entsprechenden Fakturierung im neuen Jahr Unsere Prüfung im Bereich der Umsatzrealisierung von Erträgen aus stationären sowie ambulanten Patienten hat keine berichtswürdigen Feststellungen ergeben.

Sonstige Informationen

Der Spitalrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen - sobald sie verfügbar sind - zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unse-



Bericht der Finanzkontrolle zur
Jahresrechnung 2025 des
Kantonsspitals Winterthur

ren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten des Spitalrats für die Jahresrechnung

Der Spitalrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Spitalrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen des Kantonsspitals Winterthur unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht der Finanzkontrolle zur
Jahresrechnung 2025 des
Kantonsspitals Winterthur

Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich ist gemäss Kantonsverfassung und Gesetz unabhängig. Darüber hinaus wird mit sachgerechten und überwachten Prozessen jederzeit sichergestellt, dass keine Beziehungen und sonstigen Sachverhalte bestehen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Spitalrat bzw. dessen Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Zürich, 2. März 2026

Finanzkontrolle Kanton Zürich





Mehr Details?
www.ksw.ch/geschaeftsbericht

Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Finanzbericht sind online verfügbar.

Impressum

Herausgeber: Kantonsspital Winterthur | Lektorat: Sylvia Sawitzki, Sawitext / textmaker.ch | Umsetzung Layout: Tim Werndli, P-ART
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Erlaubnis des Herausgebers. © März 2026